

Beschluss

TOP II.16 **Strafbarkeit der Aufforderung zum Suizid**

Berichterstatter: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben aus aktuellem Anlass mögliche Strafbarkeitslücken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Selbsttötung einer anderen Person erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten an der mit Einführung des § 217 StGB „Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ im Jahr 2015 getroffenen Entscheidung des Gesetzgebers fest, Anstiftung und Beihilfe zum Suizid nicht generell unter Strafe zu stellen, sondern unabweisbare Strafbedürfnisse punktuell zu regeln.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob die Aufforderung zu das eigene Leben gefährdenden Handlungen bis hin zur Selbsttötung an eine andere Person, die unmittelbar vor der Entscheidung über ihre Selbsttötung steht, durch die gegenwärtigen strafrechtlichen Bestimmungen hinreichend erfasst wird oder ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.